

Es gilt das gesprochene Wort!

Landtag Mecklenburg-Vorpommern  
Fraktion DIE LINKE

07. Dezember 2022

**MdL Steffi Pulz-Debler**

**TOP 5**

Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Landesregierung  
**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Betreuungsrechts-ausführungsgesetzes und weiterer Gesetze zur Anpassung an das Betreuungsrecht des Bundes**

- Drucksache 8/1253 -

hierzu

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Justiz, Gleichstellung, Verbraucherschutz, Verfassung, Geschäftsordnung, Wahlprüfung und Immunitätsangelegenheiten (Rechtsausschuss) (3. Ausschuss)

- Drucksache 8/1612 –

Frau Präsidentin,  
meine Damen und Herren,

meine Fraktion möchte zunächst als allererstes den Betreuungsvereinen sowie den haupt- und vor allem den vielen ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuern und den Beschäftigten in den Betreuungsbehörden unseres Landes für die geleistete Arbeit im zurückliegenden Jahr danken.

Sie alle leisten eine wichtige Arbeit für uns alle, für die Gesellschaft, vor allem aber für diejenigen, die Hilfe und Unterstützung bei der Bewältigung ihres Alltags benötigen. Das sind bundesweit ca. 1,3 Millionen Menschen. Leider fehlt bislang eine verlässliche Statistik. Nachdem meine Fraktion vor einem Jahr in die Regierungsverantwortung eingetreten ist, war es uns wichtig, die Betreuungsvereine so schnell wie möglich finanziell besser zu unterstützen, weswegen wir schon mit dem jetzigen Doppelhaushalt die Förderung ab 2022 angehoben haben.

Grundlage für die vorliegende Novelle des Betreuungsrechtsausführungsgesetzes unseres Landes sind das Gesetz zur Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts sowie das Betreuungsorganisationsgesetz des Bundes, welche beide 2021 beschlossen wurden und zum 1. Januar 2023 in Kraft treten und umzusetzen sind. Damit soll die Selbstbestimmung betreuter Menschen in unserem Land gestärkt werden und das ist gut und richtig so.

Leider hat der hier zu beratende Gesetzentwurf den Landtag zu spät erreicht, um fristgerecht alle Baustellen beseitigen zu können und meine Fraktion, das will ich ganz klar sagen, wünscht sich das für die Zukunft anders. Die Kritik der Betreuungsvereine und der kommunalen Landesverbände, das will ich an dieser Stelle auch gleich sagen, können wir nachvollziehen.

Meine Fraktion hat sich in Kenntnis der offenen Baustellen deshalb dafür eingesetzt, dass die tatsächlichen Bedarfe an finanzieller Unterstützung durch das Land noch im Jahr 2023 ermittelt werden und wir damit noch den nächsten Doppelhaushalt 2024/2025 erreichen können, der aller Voraussicht nach im Herbst nächsten Jahres beraten und im Dezember 2023 hier im Landtag beschlossen wird, sodass dann alle Beteiligten (Land, Kommunen und Vereine) wissen, woran sie sind.

Den Vorschlag der Landesregierung im Gesetzentwurf, diesen Prozess erst 2025 abzuschließen, haben wir abgelehnt.

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren!

Die Förderung für die Betreuungsvereine durch das Land wird im Jahr 2023 über die im Haushalt verankerten 200.000 Euro hinausgehen, wenn der Bedarf dafür belegt werden kann. So ist es vereinbart.

Sehr geehrte Betreuerinnen und Betreuer in den Vereinen, das Jahr 2023 wird also insbesondere für Sie ein Übergangsjahr, für das ich um Verständnis bitte. Aber auch auf die Betreuungsbehörden kommen Veränderungen zu, auf die Sie sich schon vorbereiten. Ich wünsche mir sowohl mit Ihnen als auch mit den Betreuungsvereinen einen weiterhin konstruktiven Dialog. Lassen Sie uns frühzeitig wissen, wo der Schuh drückt, damit wir gemeinsam mit den kommunalen Landesverbänden Abhilfe schaffen und Sie in Ihrer wichtigen Arbeit unterstützen können.

Die FDP fordert in ihrem Änderungsantrag die Förderung einer Vollzeitstelle pro 40.000 Einwohnerinnen und Einwohner und bezieht sich in verkürzter Art und Weise auf die Bundeskonferenz der Betreuungsvereine, die jedoch für den städtischen Raum den Schlüssel von 1:100.000 für möglich erachtet.

Die FDP dagegen will ganzschnell mal und ohne Bedarfsermittlung 2,4 Millionen Euro raushauen und dies auch ohne uns zu verraten, woher sie das Geld nehmen will. Das hat mit seriöser, verantwortungsvoller Haushaltspolitik nichts zu tun. Diesen Antrag lehnen wir ab.

Ich danke für die Aufmerksamkeit.